

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0447/3
111 – FB Beteiligungs- und Konzernsteuerung			Datum: 23.02.2017
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung	14.03.2017	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co.KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich als „Stadt Norderstedt – Stadtwerke“ mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.
- (2) Die Stadt Norderstedt weist den Vertreter des Gesellschafters der wilhelm.tel GmbH an, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:
 1. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.‘
 2. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH“ als haftende und geschäftsführende Komplementärin der „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 2** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,- an der Gesellschaft.‘

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als **Anlage 3** beigefügten kommunalrechtlichen „Abwägungsbericht der Stadt Norderstedt“ zur Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG.

Der Stadtwerkeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 in 1. Lesung über die Empfehlung der Werkleitung zur Gesellschaftsgründung im Kontext der Entwicklung der Branchen und einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns der Stadtwerke Norderstedt beraten. In der Sitzung am 25.01.2017 sollen in 2. Lesung der verfolgte unternehmensstrategische Ansatz sowie die vorgesehenen Steuerungsinstrumente für die Sicherstellung der kommunalen Interessen der Stadt Norderstedt bewertet werden. Auf der Grundlage der unternehmensspezifischen Bewertung durch den Stadtwerkeausschuss berät der für Beteiligungen zuständige Hauptausschuss über die Empfehlung des Beschlussvorschlages an die Stadtvertretung.

Die vorgesehene Gründung der Gesellschaften wurde der Kommunalaufsicht gemäß den Regelungen in § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung am 30.01.2017 angezeigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Von der Kommunalaufsicht wurden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

A. IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

1. *Ergänzung Zweck der Gesellschaft (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag)*
Einzufügen nach Satz 1: „**Die Gesellschaft nimmt Unterstützungsleistungen für ihre Kommanditisten zur deren Erfüllung ihrer Kernaufgaben im Bereich der Energiewirtschaft und der Telekommunikation wahr und wird von deren öffentlichen Zwecken mitgetragen.**“
2. *Ergänzung Gegenstand der Gesellschaft (§ 2 Abs. 2 GesV)*
„...kann aus kommunalrechtlicher Sicht eine Tätigkeit nur überwiegend für die Kommanditisten in Frage kommen. Von daher ist die Ergänzung im Gegenstand in § 2 Abs. 2 GesV am Ende des Satzes 1 „... **ganz überwiegend für die Kommanditisten...**“ notwendig.“
3. *Teilnahmerecht des Oberbürgermeisters gem. § 102 Abs. 2 Nr. 4 GO (§ 7 Abs.1 GesV)*
Einfügen der Regelung aus dem Muster-Gesellschaftsvertrag des Innenministeriums: „**Falls eine kommunale Gesellschafterin nicht durch ihre gesetzliche Vertretung in der Gesellschafterversammlung vertreten wird, ist dieser das Recht einzuräumen, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.**“

B. IKT Regio-Netzwerk GmbH

Beirat (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 GesV)

Der Beirat darf Mitglieder des Aufsichtsrates zur Entsendung und Abberufung empfehlen. Die Entsendung der Mitglieder ist jedoch der Gesellschafterversammlung vorbehalten.

...1. jeweils ein Mitglied zur Entsendung in den Aufsichtsrat **und zur Abberufung** zu empfehlen und ~~abzuberufen~~ und...

Die oben genannten Änderungen sowie die Änderungen gem. des Beschlusses des Hauptausschusses vom 20.02.2017 sind in den beigegeführten Gesellschaftsverträgen bereits enthalten und jeweils hervorgehoben.

Mit Umsetzung der oben genannten Änderungen wären die Anmerkungen der Kommunalaufsicht in den Gesellschaftsverträgen nachvollzogen.

Bei Bedarf können in der Sitzung weitere Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen gegeben werden.

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
2. Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH
3. Abwägungsbericht der Stadt Norderstedt